
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 5

Duisburg/Essen, den 11. Oktober 2007

Seite 533

Nr. 73

Ordnung zur Änderung

**der Anlage zur Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den
Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte**

Regelung für den Zugang zum Studium der Humanmedizin

Vom 8. Oktober 2007

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006 wird die folgende Regelung für den Zugang zum Studium der Humanmedizin erlassen:

Artikel I

Die Regelung für den Zugang zu dem Studium der Humanmedizin vom 09.11.2006 (Verkündungsblatt Nr. 103/2006) als Anlage zur Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006 (Verkündungsblatt Nr. 38/2006) wird wie folgt geändert:

1. § 7 der **Inhaltsübersicht** lautet: „Prüfungszeugnis“.
2. **§ 7** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7 Prüfungszeugnis

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer erhalten ein Zeugnis gemäß § 9 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006.“

Artikel II

Diese Regelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund einer Eilentscheidung des Dekans der Medizinischen Fakultät vom 03.09.2007.

Duisburg und Essen, den 8. Oktober 2007

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Klaus Peter Nitka

